



KLEINER KOMPASS

für Delegierte

im Bezirksjugendring Oberfranken



Bezirksjugendring Oberfranken

vertreten durch die Vorsitzende Katharina Stubenrauch

Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
www.bezjr-oberfranken.de

Telefon: 0921 63310

Telefax: 0921 63311

E-Mail: info@bezirksjugendring-oberfranken.de

Redaktion:

Sabine Gerstner, Bezirksjugendring Oberfranken

Gestaltung und Satz:

Thomas Wilfling

Quellen:

50 Jahre Bezirksjugendring Oberfranken, Hrsg. Bezirksjugendring Oberfranken

www.bjr.de

www.bezjr-oberfranken.de

Bildnachweis:

Titel Dasha Petrenko/Adobe Stock, S. 4 Vectorium/Freepik, S. 7 BezJR Oberfranken,

S. 9 Stefan Kunz/Unsplash

Stand: April 2022

INHALT

Aufbau der Jugendarbeit in Bayern	4
Herzlich willkommen	5
Wir sind der Bezirksjugendring Oberfranken	
Wir sind	6
Unser Ziel	6
Wie wir arbeiten	7
Unsere Schwerpunkte	8
Meine Aufgaben als Delegierte: beim Bezirksjugendring Oberfranken	
Teilnahme und Mitarbeit in der Bezirksjugendring-Vollversammlung	10
Teilnahme an Arbeitstagungen	11
Was sonst noch interessant ist	
Wie werde ich stimmberechtigtes Mitglied in einem Jugendring?	12
Was passiert, wenn ich einmal nicht zur Bezirksjugendring- Vollversammlung kommen kann?	13
Finanzielle Förderung für Mitglieder im Bezirksjugendring	13
Bayerischer Jugendring, Bezirksjugendring, Stadt- und Kreisjugendring – Wie hängt das alles zusammen?	14
Die Entstehung der Jugendringe in Bayern – Wie alles begann	18



Aufbau der Jugendarbeit in Bayern



Herzlich willkommen beim Bezirksjugendring Oberfranken

... und zuerst ein großes Dankeschön, dass du bei uns im Bezirksjugendring mitarbeiten willst.

Jetzt bist du Delegierte:r beim Bezirksjugendring Oberfranken. Bei der Wahrnehmung dieser Funktion möchten wir dich so gut wie möglich unterstützen.

Vielleicht hast du dir schon Fragen gestellt wie beispielsweise:

- *„Den Kreisjugendring kenne ich, aber was bzw. wer ist der Bezirksjugendring Oberfranken?“*
- *„Wer gehört dazu?“*
- *„Seit wann gibt es ihn?“*
- *„Und was ist eigentlich meine Aufgabe als Delegierte:r?“*

Dieser kleine Kompass weist dir die Richtung und gibt dir Antworten!

Du bekommst einen Überblick über unsere Struktur und unsere Arbeit. Damit ist der Einstieg geschafft und du kannst loslegen.

Gemeinsam können wir uns durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange der jungen Menschen in Oberfranken einsetzen.

Deine Arbeit und dein Engagement ist wichtig und wertvoll! Vielen Dank!

Deine



Katharina Stubenrauch
Vorsitzende



Wir sind der Bezirksjugendring Oberfranken

Wir sind ...

... die Arbeitsgemeinschaft der ca. 40 oberfränkischen Jugendverbände und der 13 Stadt- und Kreisjugendringe.

Außerdem sind wir eine Gliederung des Bayerischen Jugendring (BJR), der als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.) staatliche Aufgaben der Jugendarbeit übernimmt. Einen Teil dieser Aufgaben erledigen die Bezirksjugendringe im Auftrag des BJR.

Mit Beschlussfassung des Oberfränkischen Kinder- und Jugendprogramms wurden durch den Bezirk Oberfranken, die ihm in Art. 31 AGSG zugewiesenen Aufgaben der Jugendarbeit, vertrauensvoll an uns übertragen. Seitdem ist der Bezirksjugendring auch Fachstelle für Jugendarbeit in Oberfranken.

Unser Ziel ...

... ist es, sich durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller jungen Menschen in Oberfranken einzusetzen. Er sucht dazu die Zusammenarbeit mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und Organisationen, die in diesen Bereichen wirken. (§ 2 Satzung des Bayerischen Jugendrings)

Dies setzen wir um durch

- **Jugendpolitische Interessenvertretung** für die Belange der Jugendarbeit und die Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung der Lebensräume junger Menschen
- **Beratung und Unterstützung** der oberfränkischen Jugendverbände, Stadt- und Kreisjugendringe, verschiedener Zielgruppen der Jugendarbeit, anderer freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe
- **Bildungsangebote** für Haupt- und Ehrenamtliche sowie Multiplikator:innen in der Jugendarbeit
- **Bezirksweite Veranstaltungen** für junge Menschen und/oder Aktive in der Jugendarbeit entsprechend dem Jahresprogramm

- **Verteilung von Fördermitteln für die oberfränkische Jugendarbeit** aus den Mitteln der Bayerischen Staatsregierung, dem Bezirk Oberfranken und der Oberfrankenstiftung
- **Bedarfs- und Datenerhebungen** zur Unterstützung der konzeptionellen Weiterentwicklung der oberfränkischen Jugendarbeit
- **Erledigung öffentlicher Aufgaben** im Auftrag des Bayerischen Jugendrings

Wie wir arbeiten ...

Die Bezirksjugendring-Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium und setzt sich aus den Delegierten der Mitgliedsverbände, der Stadt- und Kreisjugendringe und dem Vorstand zusammen.

Sie tagt mindestens zweimal im Jahr, beschließt den Haushalt, die jugendpolitischen Leitlinien und Forderungen und gestaltet damit die Grundlagen der Tätigkeit des Bezirksjugendrings Oberfranken im Rahmen der Satzung des Bayerischen Jugendrings.

Unser Vorstand wird von der Bezirksjugendring-Vollversammlung für die Dauer von jeweils zwei Jahren gewählt und ist für die laufenden Aufgaben des Bezirksjugendrings nach der Satzung, der Geschäftsordnung und den Beschlüssen der Vollversammlung verantwortlich.



Delegierte des Bezirksjugendrings Oberfranken stimmen bei der Bezirksjugendring-Vollversammlung ab.



Die Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich und setzen sich politisch und strategisch für die Interessen aller Kinder und Jugendlichen und in der Jugendarbeit tätigen Menschen in Oberfranken ein.

Unser Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden und fünf weiteren Beisitzer:innen.

Die/der Vorsitzende vertritt den Bezirksjugendring nach innen und außen und trägt die Gesamtverantwortung.

Unsere Geschäftsstelle ist die Fach- und Servicestelle für die oberfränkische Jugendarbeit. Das Team der Geschäftsstelle setzt die Beschlüsse des Vorstands und der Vollversammlung um. Die Hauptaufgabe der Mitarbeiter:innen besteht in der Beratung und Unterstützung der oberfränkischen Jugendverbände, Jugendringe und verschiedener Zielgruppen der Jugendarbeit.

Zudem führen wir Bildungsmaßnahmen und Projekte durch und erledigen Aufgaben, die durch den Bayerischen Jugendring, den Bezirk Oberfranken und die Oberfrankenstiftung übertragen sind.



**DIGITAL
STREET
WORK**
Bayern

Bestandteil des Bayerischen Aktionsplans Jugend, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Träger BJR



Medienfachberatung
Bezirksjugendring
Oberfranken



Politikerleben
BEZIRKSJUGENDRING OBERFRANKEN

**Schule MIT
gestalten!**

Schule	ohne Rassismus
Schule	mit Courage
OBERFRANKEN	



**Deutsch-tschechische
Jugendarbeit**



Meine Aufgaben als Delegierte: beim Bezirksjugendring Oberfranken

Dein Verband bzw. dein Jugendring ist Mitglied beim Bezirksjugendring Oberfranken. Daraus ergeben sich für dich als Delegierte:n Rechte und Pflichten.

Teilnahme und Mitarbeit in der Bezirksjugendring-Vollversammlung



Als Delegierte:r bist du stimmberechtigtes Mitglied in der Bezirksjugendring-Vollversammlung – unser oberstes Beschlussgremium.

Die Vollversammlung setzt sich aus verschiedenen Personen zusammen. Die Zusammensetzung ist in §20 der Satzung des Bayerischen Jugendrings geregelt.

Es gibt

- Stimmberechtigte Mitglieder
- Mitglieder ohne Stimmrecht (mit oder ohne Antragsrecht)
- Gäste mit Rederecht

Anträge und Beschlussfassungen

In der Bezirksjugendring-Vollversammlung berichtet der Vorstand unter anderem über seine Tätigkeiten, die Jahresplanung, anstehende Aktivitäten und die Verwendung der Gelder (Haushaltsplanung und Jahresrechnung).

Außerdem können die Mitglieder der Vollversammlung Anträge an das Gremium stellen, z.B. zu jugendpolitischen Forderungen, zur Umsetzung neuer Schwerpunkte oder ähnlichem. (Achtung: Hierzu gibt es Vorgaben, die in § 3 der Geschäftsordnung des Bezirksjugendrings Oberfranken geregelt sind.)

Als Delegierte:r gestaltest du durch dein Engagement die Arbeit des Bezirksjugendrings und trägst die Entscheidungen und Beschlüsse des Gremiums mit.

Vorstandswahlen

Alle zwei Jahre wird der Vorstand durch die Vollversammlung neu gewählt. Die Jugendverbände und Jugendringe haben die Möglichkeit eigene Kandidat:innen zur Wahl vorzuschlagen. Der Vorstand des Bezirksjugendrings Oberfranken besteht aus

der/dem Vorsitzenden, der/dem Stellvertreter:in und fünf weiteren Beisitzer:innen. (Die Zusammensetzung und die Wahl des Vorstands sind in §24 der BJR Satzung und § 17 der Geschäftsordnung des Bezirksjugendrings geregelt.)

Vertretung der Interessen deines Verbandes/Jugendrings

Du wurdest mit der Delegation beim Bezirksjugendring Oberfranken betraut, d.h. mit der Aufgabe dich für alle Kinder und Jugendlichen in Oberfranken einzusetzen. Gleichzeitig liegt es auch an dir, die Interessen deines Verbandes/Jugendrings in der Vollversammlung zu vertreten.

Zusammenarbeit in der Bezirksjugendring Vollversammlung

Jugendarbeit lebt von ihrer gelebten Vielfalt und ihren gemeinsamen Werten. Die Zusammenarbeit aller Mitglieder basiert auf einem demokratischen, respektvollen Miteinander zum Wohle der jungen Menschen in Oberfranken.

Teilnahme an Arbeitstagen

Der Bezirksjugendring bietet jeweils im Frühjahr und im Herbst Arbeitstagen für seine Mitglieder an. Es gibt Veranstaltungen für Verbände und Jugendringe. Sie dienen der Vernetzung, fördern den Austausch und unterstützen durch aktuelle, fachliche Inputs die Jugendarbeit vor Ort. Gleichzeitig werden bei den Arbeitstagen wichtige Informationen vom Bayerischen Jugendring weitergegeben. Als Delegierte:r kannst du Themen anregen und dich aktiv einbringen. Eine regelmäßige Teilnahme ist daher wichtig.



Was sonst noch interessant ist

Wie werde ich stimmberechtigtes Mitglied in einem Jugendring?

Das hängt mit den Vertretungsrechten zusammen. Zuerst muss deine Jugendorganisation auf Stadt- bzw. Landkreisebene aktiv sein und dort Mitglied im Jugendring werden. Damit bekommt sie die Stimmberechtigung in der Vollversammlung. Bei mindesten fünf Vertretungen in Stadt- und Kreisjugendringen in einem Bezirk kann dein Verband die Mitgliedschaft beim jeweiligen Bezirksjugendring erlangen. Von da an ist er in der Bezirksjugendring-Vollversammlung stimmberechtigt. Möchtet ihr auch landesweit mitbestimmen, müsst ihr wiederum in mindestens vier Bezirksjugendringen vertreten sein. Ist das der Fall, kann die Aufnahme als stimmberechtigtes Mitglied in der Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings beantragt werden.

Hier noch einmal kurz zusammengefasst:

Jugendring	Beschlussfassendes Gremium	Vertretungsrechte
Stadt-/Kreisjugendring	Vollversammlung	Grundsätzlich jede Jugendorganisation, die im Landkreis tätig und Mitglied im Stadt-/Kreisjugendring ist.
Bezirksjugendring	BezJR-Vollversammlung	Wenn der Verband in mindestens 5 Stadt-/Kreisjugendringen vertreten ist.
Bayerischer Jugendring	BJR-Vollversammlung	Wenn der Verband in mindestens 4 Bezirksjugendringen vertreten ist.

Was passiert, wenn ich einmal nicht kommen kann?

Natürlich ist jede Vollversammlung wichtig. Falls du aber deinen Verpflichtungen als Delegierte:r einmal nicht nachkommen kannst, dann ist das kein Beinbruch. Du hast mit Sicherheit Vertreter:innen in deinem Verband, die dann die Delegation übernehmen können. (ACHTUNG: Alle möglichen Delegierten müssen vorab dem Bezirksjugendring mittels Delegiertenabfrage schriftlich gemeldet werden.)

Wenn zu einer Veranstaltung niemand kommen kann, dann ist das sehr schade, aber auch noch kein Problem. Ist dein Verband allerdings dreimal in Folge nicht vertreten, verliert er bei der nächsten Vollversammlung das Vertretungsrecht und damit das Recht auf Mitbestimmung, finanzielle Förderung etc.

Finanzielle Förderung für Mitglieder im Bezirksjugendring

Jugendverbände, die auf Bezirksebene tätig und Mitglied im Bezirksjugendring Oberfranken sind, haben das Recht auf eine finanzielle Förderung.

D.h. zum einen kann dein Verband einen Antrag auf Grundförderung stellen. Hier geht es um eine finanzielle Förderung, die euch bei der Wahrnehmung eurer Leitungsaufgaben auf Bezirksebene unterstützen soll.

Zum anderen gibt es themenspezifische Fördertöpfe, wie z.B. Jugendtreffen, Jugendkulturarbeit und internationale Jugendbegegnung.



Bayerischer Jugendring, Bezirksjugendring, Stadt- und Kreisjugendring – Wie hängt das alles zusammen?

Jugendringe als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Netzwerk der Jugendarbeit

Der Bayerische Jugendring (BJR) ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendringe in Bayern. Analog unseres staatlichen Aufbaus ist er in sieben Bezirksjugendringe sowie 96 Stadt- und Kreisjugendringe gegliedert. Diese bilden wiederum die Arbeitsgemeinschaft der Jugendorganisationen auf der Bezirks- bzw. Stadt- und Landkreisebene.

Der Bayerische Jugendring (BJR)

Der Bayerische Jugendring setzt sich durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller jungen Menschen in Bayern ein.

Alle Mitglieder des BJR eint ein gemeinsames Grundverständnis für die Werte und Prinzipien der Jugendarbeit: freiwillig, ehrenamtlich, selbstorganisiert und demokratisch. Auf dieser Basis gestalten Jugendorganisationen in Eigenverantwortung wesentliche Rahmenbedingungen der Jugendarbeit.

Seit seiner Gründung im Jahr 1947 realisiert der BJR in Bayern eine bundesweit einmalige Form der Partizipation: Von Jugendorganisationen gewählte Gremien befassen sich mit Aufgaben, die in anderen Bundesländern von staatlichen Behörden ausgeführt werden. Die Idee von demokratischer Teilhabe und Interessenvertretung bildet der BJR in seiner Struktur ab. Selbstorganisiert und demokratisch arbeiten gewählte Delegierte in den Vollversammlungen der 96 Stadt- und Kreisjugendringe, der sieben Bezirksjugendringe bis hin zur Landesebene in der Vollversammlung und im Landesvorstand mit.

Für den Bereich der Jugendarbeit sind dem BJR durch Rechtsverordnung seit 1993 alle wesentlichen Aufgaben eines Landesjugendamts nach § 85 Abs. 2 SGB VIII übertragen worden.

Der BJR ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen. Er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Bayern und als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch in erheblichem Umfang mit öffentlichen Aufgaben beauftragt. Maßgebend für sein Handeln ist die Satzung des BJR.

Finanziert wird der BJR überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms des Freistaats Bayern.

Der Bayerische Jugendring...

- trägt dazu bei, dass junge Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit befähigt werden, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter zu berücksichtigen sind.
- befähigt junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarisches Verhaltens.
- fördert das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in den Bildungsbereichen, insbesondere bei der jungen Generation.
- vertritt die Interessen der jungen Menschen und die gemeinsamen Belange der Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit, besonders gegenüber Parlamenten, Regierungen und Behörden.
- unterstützt die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen.
- fördert die internationale Begegnung und Zusammenarbeit.
- wirkt einem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegen.
- setzt sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt ein und trägt dazu bei, dass junge Menschen lernen, umweltbewusst zu leben und Schäden an der Umwelt zu vermeiden.
- setzt sich ein für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen, für Chancengleichheit, gleichberechtigte Teilhabe und einen offenen und ehrlichen Diskurs zum Thema sexuelle Vielfalt und queere Lebensweisen.



- fördert junge Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und bietet benachteiligten oder von Benachteiligungen bedrohten Kindern und Jugendlichen Unterstützung an.
- integriert junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit und setzt sich für ihre gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit sowie sich für den Abbau von Benachteiligungen in der Gesellschaft ein.

Die Bezirksjugendringe – ihre Rolle als Bindeglied

Die Bezirksjugendringe sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Stadt- und Kreisjugendringen und dem Bayerischen Jugendring innerhalb der Gesamtorganisation.

In den Jahren seit ihrer Gründung hat sich das Profil der Bezirksjugendringe erheblich verändert. Diese Entwicklung wurde auch verstärkt, als der Bayerische Jugendring einen Teil seiner Aufgaben an die Bezirksjugendringe übertragen hat.

Dazu gehören beispielsweise die Herstellung des Erstkontakts zu neuen Vorsitzenden und Geschäftsführer:innen der Stadt- und Kreisjugendringe oder die regelmäßigen Arbeitstagungen für die Zielgruppen (Vorsitzende, Geschäftsführer:innen, Kommunale Jugendpfleger:innen, Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit, gemeindliche Jugendarbeit usw.). Diese Veranstaltungen dienen dem kollegialen Austausch und der Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den einzelnen Arbeitsfeldern auf Bezirksebene.

Außerdem sind die Bezirksjugendringe Fachstellen der Jugendarbeit im jeweiligen Bezirk. Die bezirklichen Kinder- und Jugendprogramme bilden die Grundlage für die Förderung durch die Bezirke.

Durch eigene Schwerpunktsetzungen, Projekte, personelle Ausstattung etc. zeigt sich die Vielseitigkeit der Bezirksjugendringe.

Die Stadt- und Kreisjugendringe – Interessenvertretung junger Menschen auf Stadt- und Landkreisebene

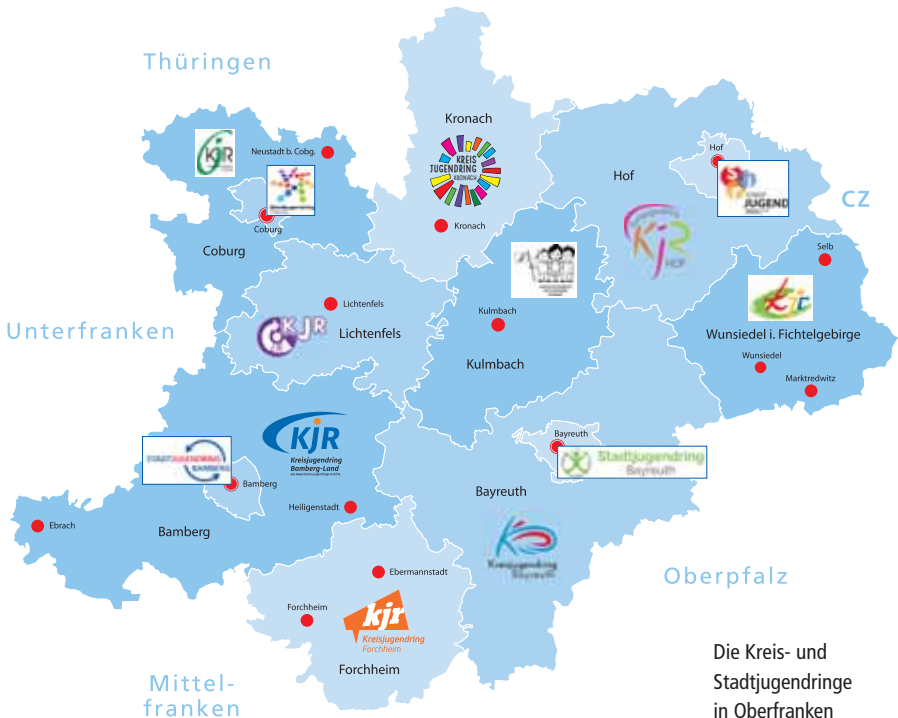
Die Stadt- und Kreisjugendringe sind die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendorganisationen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte und setzen sich für die Belange junger Menschen ein. Auch sie sind Gliederungen des Bayerischen Jugendrings (Körperschaft des öffentlichen Rechts).

Die jeweiligen Aufgaben, Ziele und Positionen legen die Jugendringe in ihren Vollversammlungen fest und beauftragen die Vorstände und Geschäftsstellen mit deren Umsetzung.

Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder verstehen sich als Lobbyist:innen der Jugend, indem sie die Interessen und Belange der Jugendlichen bündeln und in die gesellschaftliche Diskussion einbringen, z.B. in der Öffentlichkeit, der Politik oder gegenüber Behörden.

Dies geschieht u.a. durch:

- die Teilnahme und Mitgestaltung in den Jugendhilfeausschüssen
- die Mitwirkung bei der Bauleitplanung
- die Erstellung von kommunalen Jugendplänen
- die Förderung der Jugendarbeit auf Stadt- bzw. Kreisebene
- die Trägerschaft von Einrichtungen der Jugendarbeit, wie z.B. Jugendzeltplätze und Jugendfreizeitheime (meist übertragene öffentliche Aufgaben)



Die Kreis- und Stadtjugendringe in Oberfranken



Die Entstehung der Jugendringe in Bayern

Wie alles begann ...

„Demokratische Zusammenarbeit bei der Lösung überverbandlicher Jugendaufgaben“ – die Verankerung dieses Gedankens verdanken wir der amerikanischen Besatzungsmacht im Bayern der Nachkriegszeit. Dieser Gedanke führte später folgerichtig zur Jugendringidee.

Eine wichtige Rolle spielte bei der Gründungsversammlung des Bayerischen Jugendrings am 22. und 23. Mai 1946 der damalige Jugendreferent im Kultusministerium und spätere Ministerpräsident Franz Josef Strauß. Er hielt ein richtungsweisendes Referat über das Thema „*Die junge Generation*“. Dabei zog er zum einen endgültig einen Schlussstrich unter zwölf Jahre „*Jugendkollektivismus*“ der Hitlerzeit und umriss zum anderen den Standort der jugenderzieherischen Bemühungen für die kommenden Jahre in prophetischer Weise.

Im Gegensatz zu den Vorstellungen mancher Parteivertreter:innen dieser Zeit, setzte sich Strauß für eine politische Erziehung der jungen Menschen ohne Zugaben von Parteipolitik ein. *In der Zukunft dürfe es in den neuen Verbänden kein „Führerprinzip“, keine nach militärischen Grundsätzen aufgebaute Jugendorganisationen und keine Gruppen, die rassische oder religiöse Vorurteile kultivierten mehr geben, das betonte er.*

Schließlich steckte Strauß auch die Grenzen zwischen jugendlicher Eigeninitiative und staatlichem Interesse an der Jugenderziehung in einer Form ab, wie wir sie auch heute noch sehen. *Der neue Staat müsse sich geistig und materiell der Jugend annehmen, aber er dürfe sie nicht durch einen „Allmachtsanspruch“ in seinen Dienst zwingen.*

Bereits im November 1946 fanden Arbeitstreffen der Kreisjugendausschussvertreter:innen aus den Regierungsbezirken statt. Treffpunkt der fränkischen Jugendringe war Burg Feuerstein. Somit waren schon vor der Gründung des Bayerischen Jugendrings (18. bis 20. April 1947) die Weichen für die Schaffung der mittleren Ebene gestellt.

Der Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings wählte in seiner Tagung vom 12. bis 14. April 1953 unter anderem Siegfried Möslein in den Landesvorstand.

Unter dem neuen Landesvorstand kam es 1954 zu zwei Satzungsänderungen. Erster und wichtigster Punkt der Satzungsänderung war die Gründung von Bezirksjugendringen, mit der sich der Präsident des Bayerischen Jugendrings Dr. Pölz sehr ausführlich beschäftigte. Für ihn bedeuteten die Bezirksjugendringe eine mittlere Ebene zwischen den Kreisjugendringen und dem Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings.

Hans Preißinger, damals Mitglied im Landesvorstand, erläuterte die Notwendigkeit, Bezirksjugendringe einzurichten folgendermaßen:

„Während früher die Bezirksbeauftragten ausgereicht hätten, um die Kreisjugendringe zu betreuen, seien nunmehr auf staatlicher Seite in den Regierungsbezirken Einrichtungen entstanden, die einen echten Partner für den Bayerischen Jugendring darstellen. Die hier anfallenden Aufgaben machten einen satzungsmäßig verankerten Partner für die politische Ebene erforderlich. Auf der Bezirksebene müssen nun auch die Verbände zu den tragenden Säulen der Arbeit werden, wie sie es in den Kreisjugendringen bis dahin leider nicht, im Hauptausschuss jedoch in starkem Maße waren“.*

Als erster Bezirksjugendring in Bayern führte Oberfranken am 13. Februar 1955 seine Gründungsversammlung im Bamberger Rathaus durch. Die Delegierten wählten Siegfried Möslein zum Vorsitzenden. Mit ihm begann die Geschichte des Bezirksjugendrings Oberfranken. Wer noch mehr erfahren möchte, dem empfehlen wir in unserer Chronik „50 Jahre Bezirksjugendring Oberfranken“ zu stöbern.

**Gemeint sind hier die Bezirke als dritte kommunale Ebene*

